Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

Russland. Um die Selbsttätigkeit aller Dienstgrade zu heben, sind neue Bestimmungen erlassen worden, die die allzuweit gehenden Eingriffe der höheren Befehlshaber in die Befugnisse der niederen Kommandostellen verhindern sollen. Von den ersteren wird gefordert, dass sie den letzteren im Rahmen der Vorschriften völlige Selbständigkeit lassen sollen. Dem jüngeren Befehlshaber wird verboten, sich mit Anfragen um Anweisungen und Erläuterungen an den älteren zu wenden, wenn die Entscheidung in seinen eigenen Machtbefugnissen liegt und hierüber Zweifel nicht bestehen. Der ältere Befehlshaber soll in die Befugnisse des jüngeren erst eingreifen, wenn er Verstösse gegen die Vorschriften, Ueberschreiten der Kompetenz oder eine straffällige Untätigkeit bei den unterstellten Kommandostellen erkennt. Solche Eingriffe sollen schriftlich erfolgen und dem nächsthöheren Vorgesetzten gemeldet werden. Die Einleitungsworte zu den eben skizzierten Bestimmungen geben selbst zu, dass die Erziehung zur Selbständigkeit nicht von heute auf morgen zu erzielen sein wird. Ebenso muss man berücksichtigen, wie sehr in Russland alle Vorschriften und Erlasse, z. B. auf dem Gebiet der Ausbildung, auf Einzelheiten eingehen und die Selbständigkeit der unteren Stellen beschränken.

Militär - Wochenblatt.

England. General Smith-Dorrien sucht den Truppengeist zu heben. Der Mann des Tages ist General Smith-Dorrien, Oberbefehlshaber von Aldershot. Als Truppenführer bewährt, dabei voller Menschenfreundlichkeit, erwarb er sich schon in Indien durch die stete Sorge um das Wohl seiner Soldaten deren Liebe und Vertrauen; ebenso gewinnt er die des heimatlichen Armeekorps. Vor einiger Zeit erregte Aufsehen, dass er die Beschränkung des Verkaufs geistiger Getränke an die Mannschaft aufhob. Die von Vielen erwartete Folge, dass die Trunkenheit zunehmen werde, blieb völlig aus. Jetzt hat er eine zweite alte Fessel der Soldaten abgeschafft, deren Ueberwachung durch Wirtshaus- und Strassen-Patrouillen. Seit Bestehen des Lagers war es Befehl, dass jeder Truppenteil alltäglich zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung ein sogenanntes "Pikett" in das Städtchen Aldershot stellte; der General erklärt: "Meine Soldaten werden sich selbst in Zucht und Ordnung halten."

Diese Art Reformen, unscheinbar wie sie sind, heben den Geist, das Bewusstsein der Truppe und sind deshalb als in Wahrheit segensreich und bedeutsam zu begrüssen.

Eine Nebenbemerkung. Wohl in Folge des südafrikanischen Krieges hat die Armee gegenwärtig eine ganze Anzahl anerkannt tüchtiger Generale, für die das Kriegsamt kaum Verwendung weiss. "Arbeitsmarkt mit Feldherren überladen", drückte sich ein Spötter aus.

Militär-Zeitung.

Seit 62 Jahren

haben sich die

Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel als vorzüglichstes Heilmittel gegen Husten, Halsweh, Heiserkeit bewährt.

In blauen Schachteln à Fr. 1. — in den Apotheken.

🚅 Ganze Braut-Aussteuern



in massiv Silber oder schwer versilbert finden Sie in neuesten Mustern u. Stilen in unserm neuen Haupt-Katalog (Ausgabe 1909). Zusendung desselben auf Wunschgratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, (H 6200 Lz. I)

Kurplatz Nr. 29.

Ski

und Sportsartikel

Katalog gratis und franko. (38) Leonhard Kost, Basel.

Zwei Reitpferde,

flott und durchgeritten, ausdauernd, werden wegen Nichtgebrauch an Kameraden vermietet. Offerten unter Chiffre 36 an die Expedition ds. Blattes. (36)

Tadellos

ausgeführt werden Vernicklungen von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von Pferdegebissen. Modernste

chtung. Schnelle und billige Bedienung. Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschenvorstadt 28.

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden** in den Militärdienst.

Renault

Automobile

anerkanut I. Marke der Welt Modelle 1909

(Neuhelt: Volturette 8 HP., 2 Cyl. Preis Fr. 5000.—ab Fabrik)

Kataloge gratis und franko durch den Generalvertreter für die Schweiz: (31)

C. Schlotterbeck, Basel.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Knollsalv.

Reisende und Muster zu Diensten.

Patentanwälte

Ing. G. Roth & Cie.

Ziirich I. Limmatquai 94.

Anmeldung und Verwertung von Patenten prompt und gewissenhaft; Marken- und Musterschutz. (18)

Versuchen Sie die Marke: "Flor de Alvarez"

Sehr feine arom. Cigarre; Fr. 10 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz eggen Nachnahme von der Holländischen Firma Cochius & Co., Basel.